

Beschlüsse

des Ständigen Ausschusses BG-NT

vom 05.11.2021

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 21.07.2021, wird durch die nachfolgend aufgeführten Änderungen angepasst.

1. In Teil B I. „Allgemeine Beratungen und Untersuchungen“ wird gemäß Beschluss der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger im Nachgang zur Sitzung vom 14.04.2021 die Gebührenziffer Nr. 6b neu aufgenommen und für diese werden Allgemeine Kosten (Spalte 5) in Höhe von 3,07 € ausgewiesen.
2. Der Beschluss unter Nr. 1 tritt zum 01.12.2021 in Kraft.
3. Der BG-NT hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Es besteht Einvernehmen, dass die Ergebnisse eventuell durchgeführter Nachkalkulationen von Besonderen Kosten auch während der Laufzeit verhandelt und umgesetzt werden können.
4. Das Verfahren der Laufzeitverlängerung des BG-NT wird angepasst. Anstelle einer jährlichen Vereinbarung beschließen die Vertragsparteien erstmals mit Wirkung zum 01.01.2022 eine Laufzeitverlängerung des BG-NT, ohne dass es eines gesonderten Beschlusses bedarf. Die Laufzeit des BG-NT wird wie folgt geregelt:

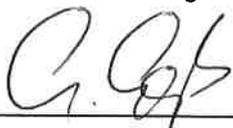
„Die Laufzeit des BG-NT beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht eine der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum 31.12. des laufenden Jahres der Fristverlängerung schriftlich widerspricht.“

Es besteht Einvernehmen, dass Veränderungen des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses nach § 51 Abs. 1 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 01. Juli 2021 sowie die Ergebnisse eventuell durchgeführter Nachkalkulationen von Besonderen Kosten auch während der Laufzeit verhandelt und umgesetzt werden können.“

Berlin, den 12.11.2021

Für die

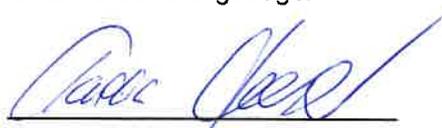
Deutsche Krankenhausgesellschaft



Dr. Gerald Gaß

Für die

Unfallversicherungsträger



Claudia Haisler